

## Unterhalt und Versorgungsausgleich in der familienrechtlichen Unternehmensbewertung

von Dr. Renate Perleberg-Kölbel, Fachanwältin für Familien-, Steuer- und Insolvenzrecht, Mediatorin/Wirtschaftsmediatorin, Hannover und Bernd Kuckenbun, Fachanwalt für Familien- und Steuerrecht, Mediator, vereidigter Buchprüfer, Hannover

In früheren Veröffentlichungen<sup>1</sup> haben die Verfasser eindringlich auf die Unterschiede zwischen der allgemeinen Unternehmensbewertung in den Bewertungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer und des XII. Zivilsenats des BGH mit seiner modifizierten Ertragswertmethode verwiesen. Infolgedessen bedarf die Unternehmensbewertung im familienrechtlichen Verfahren neben dem Zugewinnausgleichsrecht profunde Kenntnisse aus den Teilrechtsgebieten »Versorgungsausgleich« und »Unterhalt«.

Der Versorgungsausgleich spielt in die Unternehmensbewertung hinein, wenn bei einer personenbezogenen GmbH, bei der ebenfalls die modifizierte Ertragswertmethode zur Anwendung zu bringen ist,<sup>2</sup> sich in den Passiva Pensionsrückstellungen bzw. in den Aktiva Rückdeckungsansprüche finden.

Das Prinzip des Verbots der Doppelverwertung<sup>3</sup> verlangt ausschließlich eine einmalige Berücksichtigung dieser Positionen mit familienrechtlichem Vorrang für den Versorgungsausgleich. Wenn der BGH wegen des Verbots der Doppelverwertung<sup>4</sup> das Institut des individuellen kalkulatorischen Unternehmerlohns entwickelt hat, wirken sich unmittelbar unterhaltsrechtliche Fragen auf die Unternehmensbewertung aus. Beim kalkulatorischen Unternehmerlohn ist zwischen Einkommen und Vermögen zu differenzieren. Der Bewerter, der diese familienrechtlichen Grundsätze nicht kennt, wird insoweit kein Problembewusstsein entwickeln. Da helfen die »schönsten« Theorien aus dem Wissenschaftsgebiet der Betriebswirtschaftslehre mit einem »schillernden« Excel-Zahlenwerk nicht. Unterhaltsrechtliche Auswirkungen auf die Bewertung haben auch die Bildung von Rücklagen, Gewinnvorträge und generell thesaurierte Gewinne, wenn gleichzeitig das Ausschüttungsverhalten wesentlicher Parameter bei der

Unternehmensbewertung ist. Das Ausschüttungsverhalten hat unmittelbare Auswirkung auf die Unternehmensbewertung und ist dabei auch für die Zurechnung der Zuflüsse beim Unterhalt unter Berücksichtigung der Ertragsteuerlast von Bedeutung. Es leuchtet ein, dass diese Positionen nicht doppelt beim Unterhalt und Zugewinn berücksichtigt werden dürfen.

Zudem haben die Gesellschafter die Möglichkeit, eine von der vertraglichen Regelung im Gesellschaftsvertrag abweichende Gewinnverteilung jährlich vorzunehmen. Dabei kann es bei einzelnen Gesellschaftern zu Gewinnausschüttungen oder zu Thesaurierungen kommen, was steuerrechtlich nicht zu beanstanden ist.<sup>5</sup>

### Praxishinweis:

Die Besonderheiten der Bewertung von Unternehmen im familienrechtlichen Verfahren verlangen vom Unternehmensbewerter profunde familienrechtliche Kenntnisse. Der anwaltliche Vertreter ist aber derjenige, der bei Nichtbeachtung der Wechselwirkung der familienrechtlichen Institute Zugewinn, Versorgungsausgleich und Unterhaltsrecht haftet.

1 Kuckenbun, IDW versus BGH, FuR 2018, 78; Modifizierte Ertragswertmethode sowie die disparitätische Beteiligung am Betriebsvermögen und Gewinn und Verlust, FuR 2014, 693; ders., Zeit für und Zweck von Gutachten im Familienrecht, FuR 2019, 305; ders., Sachverständige als (un-) heimliche Entscheider in Familiensachen, FuR 2020, 608.

2 BGH FamRZ 2014, 98.

3 BGH NJW 2008, 1221.

4 BGH NJW 2008, 1221.

5 BFH, Urt. v. 28.09.2021 – VIII R 25/19, NWB Datenbank, WKRS 2021, 55861.

## Die unendliche Weite der digitalen Welt und wie Kinder und Jugendliche sich darin bewegen

### – Minderjährige im Internet und die rechtlichen Konsequenzen – Teil 1

von Nicole Seier, Ass. jur., Gelsenkirchen

Die digitale Welt, zumindest einen Teil davon stellt das Internet dar – vor Jahren noch unbekannt, mittlerweile zum Datenaustausch vielseitig genutzt. Durch den Zusammenschluss einer Vielzahl von Rechnern in Form von Computernetzwerken, die sich zu einem großen Netz verbinden, werden untereinander Daten und Informationen ausgetauscht. Mithilfe des Internets kann man Wissen abfragen, Dateien herunterladen, Mails verschicken, Filme und Musik streamen und auf den unterschiedlichsten Webseiten surfen. Wegen der Vielschichtigkeit und des Volumens an Informationen wird es sowohl beruflich als auch

privat von Menschen aller Altersklassen genutzt, insbesondere aber auch von Kindern und Jugendlichen.

Laut einer Studie aus 2018 verfügten 98 % der Haushalte von Familien mit Jugendlichen in Deutschland über einen Internetanschluss, 97 % der befragten Jugendlichen besaßen ein Smartphone und 71 % der befragten Jugendlichen einen Computer oder Laptop.<sup>1</sup> Laut der Statistik »Geräte-

1 JIM-Studie (Jugendliche, Information, Medien, JIM, 2018).